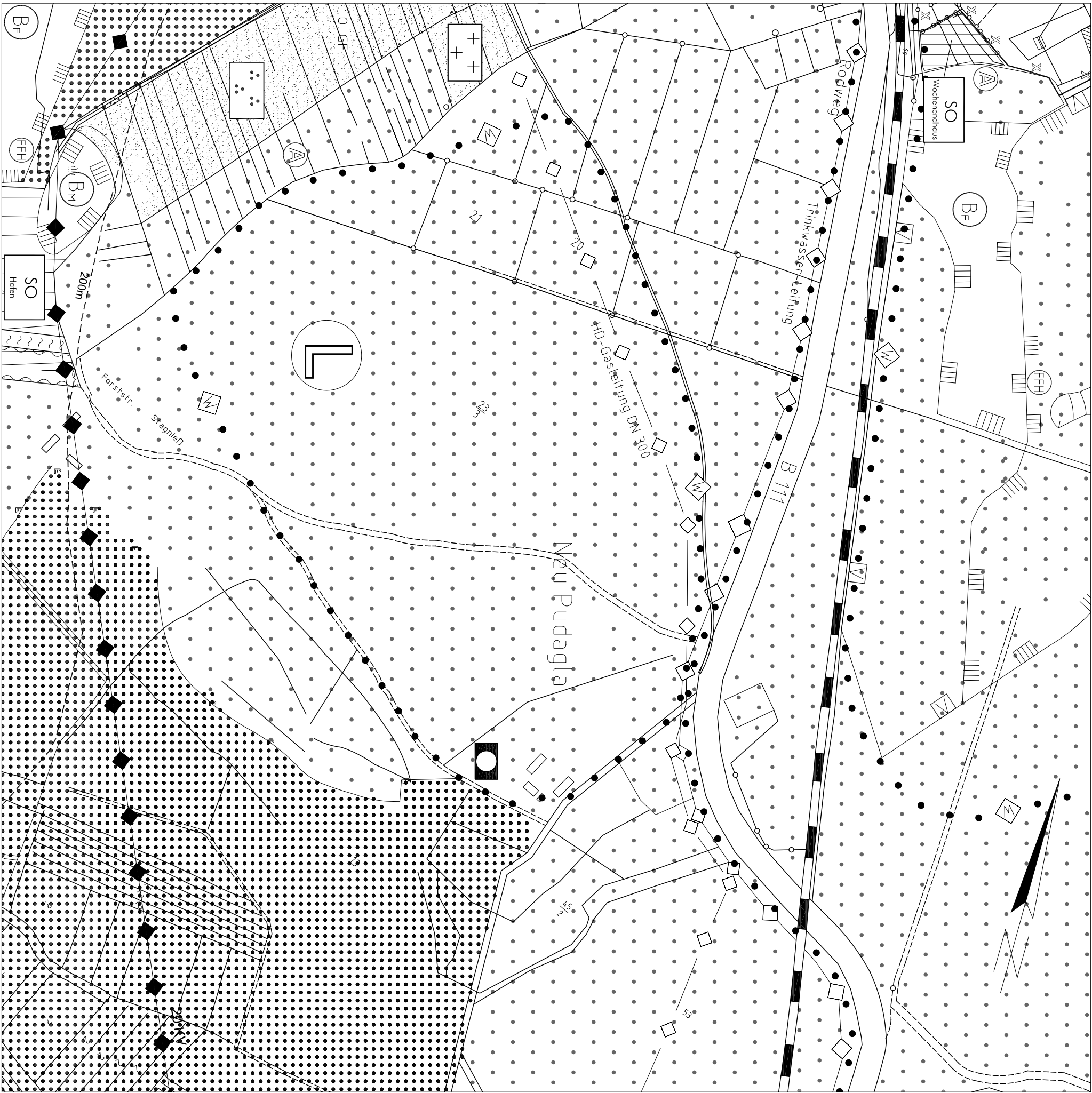
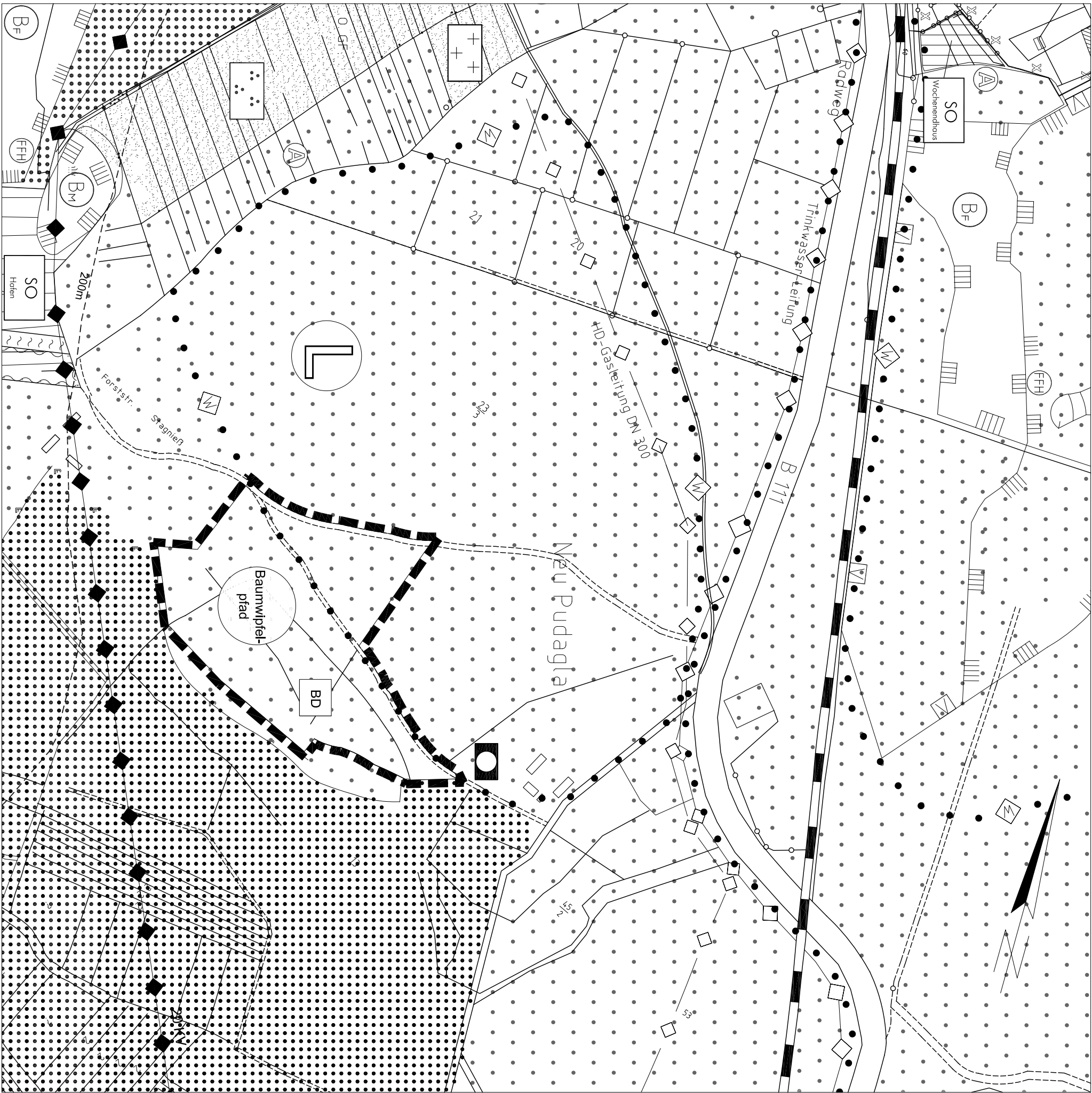


4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz



Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der ursprünglichen Nutzung der Flächen

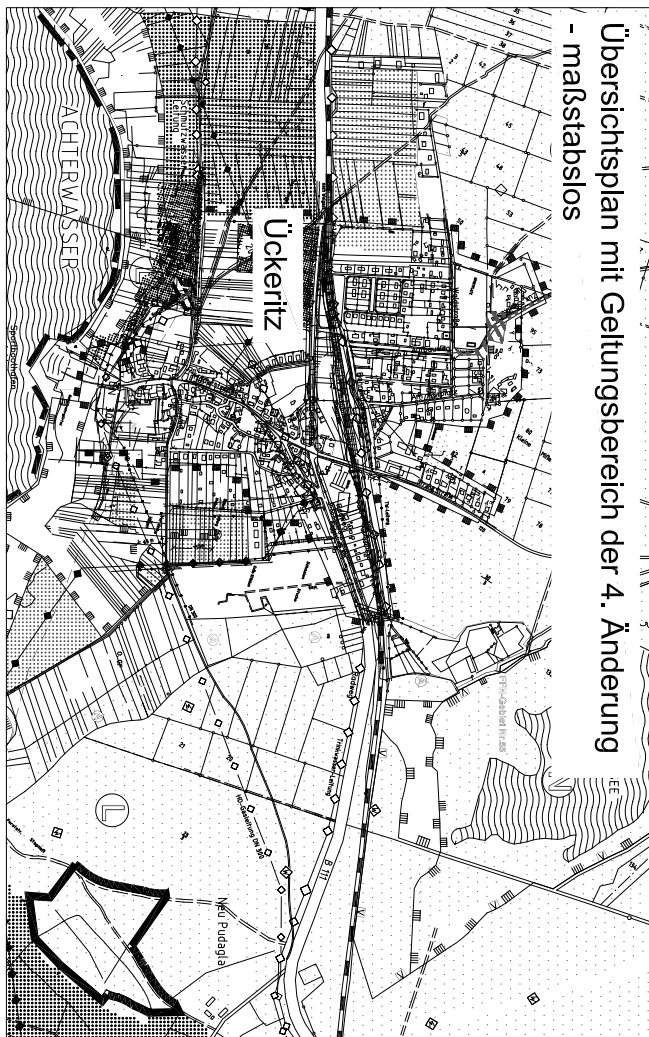


Planzeichnung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

- PLATZIERUNG DER URSPRÜNGLICHEN PLAN BETREFFEND**
- Art der baulichen Nutzung - (§5 Abs.2 BauGB; §§1 bis 11 der BauNVO)
Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Sondergebiete
Wohnbereich
Hafen
 - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport und Spielanlagen (§5 Abs.2 Nr.2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
Öffentliche Verwaltung
 - Flächen für den öffentlichen Verkehr und die öffentlichen Hauptverkehrswege (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen
Örtliche Wege
Bahnanlagen
Hauptverkehrswege
 - Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie Abbageungen (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs. 1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungsleitungen oberirdisch
Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungsleitungen unterirdisch
 - Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs. 1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
Grünflächen
Freizeitanlagen
Parkanlage

- Flächen für Landwirtschaft und Wald (§5 Abs.2 Nr.6 und Abs.4 BauGB)
Flächen für Landwirtschaft
Aufarbeitungsflächen
Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz, und die Regelungen des Wasserabflusses (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz, und die Regelungen des Wasserabflusses (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
Wasserflächen
Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz, die Wasserversorgung und die Regelungen des Wasserabflusses (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
Gewässerschutzstreifen nach §19 LNatSchG 200m landeinwärts von der Mittelwasserlinie
Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Bereich Wochinsee)
- Nachrichtliche Übernahme
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (§5 Abs.4 BauGB)
Freizeitgebiet
Biotop - Magerrasen
- Landwirtschaftsgebiet
Abgrenzung FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitate-Richtlinie der EU)

- PLATZIERUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**
- Art der baulichen Nutzung - (§5 Abs.2 BauGB)
Fläche für Wald
Zweckbestimmung Baumbepflanzung
Regelungen für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 4 BauGB)
Denkmalschutz
 - Regelungen für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 4 BauGB)
Denkmalschutz
 - Sonstige Planzeichen
Räumlicher Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE
Die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2011 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.01.2011 im Internet unter www.amtsudom-sued.de/ortsrechtliche/ueckeritz.php öffentlich bekanntgemacht.

Gemeinde Seebad Ückeritz, den
Der Bürgermeister
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §17 LPlG beteiligt worden.
Gemeinde Seebad Ückeritz, den
Der Bürgermeister

Auf Grundlage der Gemeindevertretung vom 24.11.2011 ist nach § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Gemeinde Seebad Ückeritz, den
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 16.02.2012 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
Gemeinde Seebad Ückeritz, den
Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 05.03.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gemeinde Seebad Ückeritz, den
Der Bürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, das Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet, zu erreichen über www.amtsudom-sued.de/ortsrechtliche/ueckeritz.php, am 17.02.2012 öffentlich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.03.2012 bis einschließlich 02.04.2012 zu folgenden Stunden öffentlich ausgelegt:
montags, dienstags und mittwochs
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
domestags
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Gemeinde Seebad Ückeritz, den
Der Bürgermeister

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung vom 12.01.11 haben aus formellen Gründen in der Zeit vom 02.01.2013 bis einschließlich 04.02.2013 erneut während folgender Zeiten
montags, dienstags und mittwochs
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
freitags
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Bekanntmachung im 'Udsedomer Amtsblatt' am 19.12.2013 öffentlich bekannt gemacht worden.
Gemeinde Seebad Ückeritz, den
Der Bürgermeister

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung vom 12.01.11 haben aus formellen Gründen in der Zeit vom 05.05.2013 bis einschließlich 05.06.2013 erneut während folgender Zeiten
montags, dienstags und mittwochs
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
freitags
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Bekanntmachung im 'Udsedomer Amtsblatt' am 24.04.2013 öffentlich bekannt gemacht worden.
Gemeinde Seebad Ückeritz, den
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Ückeritz hat die am 20.09.2012 durchgeführte Prüfung der vorgezeichneten Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes per Beschluss erneut bestätigt.
Gemeinde Seebad Ückeritz, den
Der Bürgermeister

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Planzeichnung wurde am von der Gemeindevertretung Ückeritz einstimmig genehmigt. Der Beschluss der Gemeindevertretung Ückeritz vom ist gemäß § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht worden.
Gemeinde Seebad Ückeritz, den
Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Verfügung der zuständigen Genehmigungsbehörde - Az.: - am mit Nachbessungen und Hinweis - erstellt.
Gemeinde Seebad Ückeritz, den
Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der zuständigen Genehmigungsbehörde vom bestätigt.
Gemeinde Seebad Ückeritz, den
Der Bürgermeister

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des in Kraft getreten.
Gemeinde Seebad Ückeritz, den
Der Bürgermeister

Die Einhaltung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Überstunden von jedermann eingesehen werden kann und über den final Auskunft zu erteilen ist, sind durch Bekanntmachung im 'Udsedomer Amtsblatt' am öffentlich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Kommunaverfassung M.V. vom 13.07.2011 (G.V.B.I. M.V. 5 777) hingewiesen worden.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des in Kraft getreten.
Gemeinde Seebad Ückeritz, den
Der Bürgermeister

Gemeinde Seebad Ückeritz

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Seebad Ückeritz			
Amt Usedom Süd			
Markt Usedom			
17405 Usedom			
Architekt und Stadtplaner Dipl.-Ing. Achim Dreischmeier			
Siemensstraße 25, 17459 Koserow/Insel Usedom			
Tel.: 038375 / 20804 Fax: 038375/20805			
Email: Architekt.Achim.Dreischmeier@online.de			
Enddatum:	08.12.2011	Maststab:	1:5000
Planung:	30.04.2012	Bürgerliste:	78 / 54,5
CAD-Name:		..\\130411 Planzeichnung 4.Änderung.dwg	